

24.04.2013

## **Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)**

Nach § 16 e SGB II können Arbeitgeber für die Einstellung von langzeitarbeitslosen, arbeitsmarktfernen Personen mit mind. zwei weiteren Vermittlungshemmnissen einen Beschäftigungszuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten. Die geförderten Arbeitsverhältnisse sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ohne Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Die geförderten Personen haben aufgrund Ihrer Vermittlungshemmnisse auf absehbare Zeit keine Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Mit Hilfe der Förderung soll für diesen Personenkreis mittelfristig wieder eine Perspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden.

Die Förderung kann für max. zwei Jahre innerhalb von fünf Jahren erfolgen. Abhängig von der individuellen Minderleistung der Personen, bezogen auf den konkreten Arbeitsplatz, ist eine Förderhöhe von bis zu 75% möglich.

Der Begriff Arbeitgeber ist umfassend zu verstehen. Das heißt, es ist unerheblich, ob der Arbeitgeber eine natürliche oder juristische Person, öffentlich- oder privatrechtlich organisiert, erwerbswirtschaftlich oder gemeinnützig ausgerichtet ist oder welcher Branche der Arbeitgeber zugeordnet ist.

### Folgende Vermittlungshemmnisse können auftreten:

- kein Schulabschluss
- kein Berufsabschluss
- erhebliche gesundheitliche Einschränkungen
- psychischen Erkrankungen
- Alter über 50 Jahre
- mangelnde Sprachkenntnisse
- Analphabetismus
- Überschuldung
- Wohnungslosigkeit
- Suchtprobleme
- Vorstrafen

Insgesamt hat das Jobcenter ME-aktiv bislang 79 Arbeitsverhältnisse (39w/40m) gefördert, in 2013 bisher 26 Arbeitsverhältnisse (10w/16m). Eine Förderung von bis zu 50 Arbeitsverhältnissen wird für 2013 angestrebt. Die geförderten Personen sind u.a. in dem Bereich der  
C:\Users\b010124\AppData\Local\Microsoft\Windows\Temporary Internet  
Files\Content.Outlook\QBZOYGE2\13042401 jobcenter Programm \_FAVVermerkKreis (2).docx

haushaltsnahen Dienstleistungen, im Hausmeisterservicebereich, im Stromsparcheck sowie auf diversen Helferstellen bei Wohlfahrtsträgern und in Gewerbebetrieben eingesetzt.

Zudem beteiligt sich das Jobcenter ME-aktiv mit insgesamt 14 Förderungen an dem Modellprojekt „öffentlich geförderte Beschäftigung in NRW“. Im Rahmen dieses Modellprojektes sollen neue Ansätze für dauerhafte Integration erprobt werden. Die geförderten Personen erhalten während der Maßnahme eine zusätzliche berufsbezogene Qualifizierung sowie ein individuelles Coaching. Das Land NRW zahlt bis 50% der Maßnahmekosten, darüber hinaus sind die Kommunen mit den eingesparten Kosten der Unterkunft in die Finanzierung mit eingebunden.

gez.  
Keusen